

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3905/2022

Tagesordnungspunkt

Annahme des Vermächtnisses des Künstlers Joachim Jordan an den Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.03.2022	

Beschlussvorschlag

1. Der Annahme des Vermächtnisses des Künstlers Herrn Achim Jordan, in dem er dem Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais sein gesamtes geistiges-schöpferisches und künstlerisches Werk überlässt, wird zugestimmt.

2. Dem Vertrag, der als Anlage beigefügt ist, wird zugestimmt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Künstler Herr Achim Jordan hat am 12. November 2002 ein Vermächtnis (Anlage 1) zu Gunsten des Landkreises Greiz verfasst. Hier überlässt er dem Landkreis Greiz und hier der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais sein gesamtes geistiges-schöpferisches und künstlerisches Werk.

Die Sammlung besteht aus ca. 10 Aktenmappen A3 mit jeweils bis zu 40 Kunstwerken. Eine abschließende Sichtung kann erst nach der Annahme des Vermächtnisses und dem daraus folgenden Besitzübergang erfolgen, was dem Wunsch der Hinterbliebenen gerecht wird. Durch die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz wird eingeschätzt, dass diese Werke eine wahre Bereicherung darstellen.

Im Zusammenhang mit dieser Schenkung sind für die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz keinerlei zusätzliche finanzielle Belastungen und Forderungen verbunden. Die Kunstwerke befinden sich derzeit noch im Besitz der Witwe Frau Beate Jordan. Nach Annahme des Vermächtnisses sollen die Kunstwerke in den Besitz der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz übergehen.

2. Lösung

Das Vermächtnis des Herrn Achim Jordan, der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais die Kunstobjekte zu übereignen, wird angenommen. Es wird ein Vertrag geschlossen, der unter anderem den Eigentumsübergang und die Verwertungsrechte regelt. Der Vertrag ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

3. Alternative

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport lehnt die Annahme des Vermächtnisses und den diesbezüglichen Vertrag ab.

Damit geht das Eigentum an den Kunstobjekten nicht an den Landkreis Greiz über.

Anlagen

Anlage 1 – Vermächtnis

Anlage 2 – Übertragungsvertrag

